

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Michael Brandt, Matthias Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/24974 –**

### **Bundeswehreinätze in Mali und Niger**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 29. Mai 2020 wurde die Verlängerung des Bundeswehreinsetzes im Rahmen der „Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali“ (MINUSMA) beschlossen. Der Bundeswehreininsatz im Rahmen von EUTM Mali wurde ebenfalls verlängert und geographisch sowie personell ausgeweitet. Künftig sollen Streitkräfte aller G5-Sahel-Länder (Mali, Niger, Burkina Faso, Tschad, Mauretanien) ausgebildet werden. Zudem soll die Bundeswehr malische Streitkräfte, nationale Streitkräfte der G5-Sahel-Staaten sowie die Gemeinsame Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten „bis zur taktischen Ebene“ begleiten (Bundestagsdrucksache 19/19002). Ebenso soll die bislang ohne Mandat laufende Spezialkräftemission „Gazelle“ nun Teil von EUTM Mali werden und näher an die malische Grenze verlegt werden. Die Bundeswehr rückt damit näher an das Kampfgeschehen heran.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antworten zu den Fragen 1, 2, 3, 6a und 7a kann teilweise nicht offen erfolgen. Sie enthalten unter dem Aspekt des Staatswohls sowie des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes schutzbedürftige Informationen, die in Zusammenhang mit Einsatzkontingenten deutscher Soldaten in laufenden Auslandseinsätzen stehen. Aus ihrem Bekanntwerden können Rückschlüsse auf Arbeitsmethoden, Logistik, Kräfteansatz und Vorgehensweisen der Bundesregierung zum Einsatz ihrer im Ausland stationierten Soldaten und zu deren Schutzmaßnahmen gezogen werden. Zudem würden interne Abläufe zu internationalen Missionen offengelegt. Dies könnte negative Folgewirkungen für die Einsatzkontingente haben und für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland, darunter auch außenpolitische Interessen, nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antworten zu den Fragen 6b und 7b kann ebenfalls nicht offen erfolgen. Sie enthalten unter dem Aspekt des Staatswohls sowie des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes schutzbedürftige Informationen zu Bau, Betrieb und Logistik von Liegenschaften der Bundeswehr in Mali. Aus ihrem Bekanntwerden können Rückschlüsse auf Arbeitsmethoden, Logistik, Kräfteansatz und Vorgehensweisen der Bundesregierung zum Einsatz ihrer im Ausland stationierten Soldaten und zu deren Schutzmaßnahmen gezogen werden. Zudem kann die Offenlegung von beauftragten Firmen deren Mitarbeiter Sicherheitsrisiken aussetzen und sich auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen negativ auswirken. Die Bundesregierung ist darum nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Schutz der Mitarbeiter von Partnern sowie von deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Partnern geheimhaltungsbedürftig sind. Eine Offenlegung könnte die Durchführung künftige Projekte der Bundeswehr für Bau, Betrieb und Logistik eigener Liegenschaften in Mali verhindern und somit für die Sicherheit deutscher Soldaten und für die Interessen der Bundesrepublik schädlich sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Vertraulich“ eingestuft.\*

1. An welchen Standorten in Mali waren in den Jahren 2019 und 2020 Soldaten der Bundeswehr stationiert (bitte deren Zahl nach Standort und Mission aufschlüsseln)?

In den Jahren 2019 und 2020 waren Soldaten der Bundeswehr in Mali an den Standorten Bamako, Koulikoro und Gao stationiert.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*\*

2. An welchen Standorten in Niger waren in den Jahren 2019 und 2020 Soldaten der Bundeswehr stationiert (bitte deren Zahl nach Standort, Truppzugehörigkeit und Mission aufschlüsseln)?

In den Jahren 2019 und 2020 waren Soldaten der Bundeswehr in Niger an den Standorten Niamey und Tahoua stationiert.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*\*

3. Was kann die Bundesregierung zum Zeitplan für den geplanten personellen Wiederaufwuchs des deutschen Kontingents bei EUTM Mali mitteilen (<https://www.bundeswehr.de/resource/blob/3670106/d6d280bdd9ba1b1f891e8adcd853c13f/UdOe-42-20.pdf>)?
  - a) An welchen Standorten werden demnach wie viele Soldaten eingesetzt?
  - b) Welche militärischen Kräfte und Fähigkeiten werden an welchen Standorten bereitgestellt?

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimchutzordnung eingesehen werden.

\*\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Fragen 3 und 3a bis 3b werden zusammen beantwortet.

Der personelle Wiederaufwuchs erfolgte in einer ersten Phase bis zum 3. Dezember 2020. Ein weiterer Aufwuchs wird im Lichte der Wiederaufnahme und Ausweitung der Beratungs- und Ausbildungsaktivitäten von EUTM Mali erfolgen.

Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung wird verwiesen. Auf die „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

4. Wie viele ehemals im Feldlazarett in Koulikoro eingesetzten Kräfte werden künftig für die Mission „Gazelle“ genutzt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19262 sowie die Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 19/19651)?

Die sanitätsdienstlichen Komponenten der EUTM Mali und GAZELLE sind aufgrund differenter Einsatzumstände materiell und personell unterschiedlich konfiguriert.

Das künftig bei GAZELLE sanitätsdienstliches Fachpersonal zum Einsatz kommt, welches bereits in den vergangenen Jahren auch in Einsatzkontingenten der EUTM Mali eingesetzt war, kann in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

5. Was kann die Bundesregierung zum geplanten Aufbau einer Schule für Spezialkräfte in Tillia (Niger) mitteilen (Bundestagsdrucksache 19/19002), und welche Unternehmen sind an deren Aufbau beteiligt?

Der im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung finanziell geförderte Aufbau der Schule liegt in Verantwortung der nigrischen Streitkräfte. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich Mitte 2021 abgeschlossen sein. Die Aufnahme der Ausbildung ist ab diesem Zeitpunkt geplant. Die Schulinfrastruktur hierfür wird durch die nigrischen Streitkräfte unter Einbeziehung ziviler nigrischer Baufirmen errichtet.

6. Welche Kosten, insbesondere für Logistik, sind für Bundeswehraktivitäten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 in Niger entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
  - b) Welche Firmen hat die Bundeswehr für Bau, Betrieb und Logistik eigener Liegenschaften und Camps seit 2018 in Niger beauftragt (bitte nach Jahren, Auftragsempfänger inklusive Subunternehmer und Auftragsvolumen aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 6b werden zusammen beantwortet.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*\*

- a) Welche Camps, Stützpunkte, Hangar o. ä. werden von der Bundeswehr derzeit in Niger genutzt, und wo befinden sich diese genau?

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

\*\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

7. Welche Kosten, insbesondere für Logistik, sind für die Missionen EUTM Mali und MINUSMA der Bundeswehr durch die deutsche Beteiligung in den Jahren 2018, 2019 und 2020 entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
  - b) Welche Firmen hat die Bundeswehr für Bau, Betrieb und Logistik eigener Liegenschaften und Camps seit 2018 in Mali beauftragt (bitte nach Jahren, Auftragsempfänger inklusive Subunternehmer und Auftragsvolumen aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 7b werden zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*\*

- a) Welche Camps, Stützpunkte, Hangar o. Ä. werden von der Bundeswehr derzeit in Mali genutzt, und wo befinden sich diese genau?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

\*\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.